

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirk
Horb und Herrenberg.

Nro. 54.

1838.

Freitag,

6. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen Zehntrechner, Waldmeister und Pfdschmeister, welche noch nicht oberamtlich in Pflichten genommen sind, haben am

Freitag den 14. d. M.

Morgens 10 Uhr

zur Beeidigung vor Oberamt zu erscheinen.

Die Schultheißenämter haben dieß denselben zu eröffnen und Eröffnungsurkunden einzusenden.

Den 1. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Die OrtsVorstände werden angewiesen, die vorgeschriebenen Urkunden über den Vollzug — der im RegierungsBl. S. 351 angeordneten BrandschadensUmlage, zugleich mit den Uebersichten über die Veränderungen der Brandversicherungscataster, zuverlässig im Laufe des Monats Juli hieher einzusenden.

Den 2. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Da über die in der letzten Zeit erwählten und bestätigten neuen Gemeindevorstände und Stiftungspfleger die Cautions-

urkunden noch nicht eingekommen sind, so werden hiemit die Gemeindebehörden unter Anberaumung eines Termins von 4 Wochen hieran erinnert.

Den 4. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Durch hohen Befehl des R. evangelischen Consistoriums vom 30. April d. J. ist die unterzeichnete Stelle beauftragt worden, über den Fortbestand oder die Auflösung der Diocesan-Schullehrerwitwen-Casse Verhandlung zu pflegen. Es werden zu diesem Ende die untenbezeichneten Mitglieder hiemit aufgefordert sich am

Montag den 23. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unfehlbar einzufinden. Diejenigen die am Erscheinen verhindert sind, haben einen Bevollmächtigten, der mit einer vorschriftsmäßigen Vollmacht versehen seyn muß, abzuschicken.

Die Ortsvorsteher haben dieß sogleich den Betheiligten unter dem weitem Ansehen zu eröffnen, daß etwaige Ausstände zur Casse am Tage der Versammlung bereinigt erwartet werden.

Den 2. Juli 1838.

R. gem. Oberamt,
Engel. Hauff.



I. Oberamtsbezirk Nagold.

- 1) Schulmeister Kittel in Nagold.
- 2) Schulmeister Kleile in Nagold.
- 3) Schulmeister Schuller in Altenstaig.
- 4) Schulmeister Schraibhuhn in Wildberg.
- 5) Der pensionirte Schulmeister Eisenmann in Wildberg.
- 6) Schulmeister Braun in Rothfelden.
- 7) — Dengler in Schönbronn.
- 8) — Eitel in Röhrdorf.
- 9) — Hezer in Schiettingen.
- 10) Der pensionirte Schulmeister Köbste in Emmingen.
- 11) Schulmeister Schladt in Altenstaig Dorf.
- 12) — Stidel in Egenhausen.
- 13) Der pensionirte Schulmeister Blaisch in Heselbronn.
- 14) Schulmeister Keppler in Ebershardt.
- 15) — Großmann in Simmersfeld.
- 16) — Dengler in Ebhausen.
- 17) — Helber in Iselshausen.
- 18) — Waldelsch in Oberthalheim.
- 19) — Späth in Enzelsberle.
- 20) — Brendle in Walddorf.
- 21) — Zoller in Warth.
- 22) — Nestlen in Bernek.
- 23) — Wendel in Efringen.
- 24) — Schittenhelm in Gältlingen.

II. Oberamtsbezirk Herrenberg.

- 25) Schulmeister Hiller in Ruppington.
- 26) — Nenz in Unterjettingen.
- 27) — Plocher in Herrenberg.

III. Oberamtsbezirk Horb.

- 28) Schulmeister Maier in Hochdorf.

Nagold. Da die Gemeindebehörden von Nagold, Altenstaig Beuren, Ebershardt, Fänsbronn, Gältlingen, Haiterbach, Oberschwandorf, Mindersbach, Unterschwandorf, Unterthalheim und Walddorf noch immer mit der Berichtserstattung in Betreff der Erhöhung der WartGelder der Hebammen (Erlaß vom 3. Sept. 1837 Intell. Bl. No. 70) im Rückstand sind, so werden dieselben hiemit erinnert, den Bericht binnen 4 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. hieher vorzulegen.

Den 6. Juli 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Wie im vorigen Jahr, so sieht sich auch heuer die unterzeichnete wieder veranlaßt, den Gemeinde-Behörden die Weisung zu ertheilen, daß über sämmtliche Rückstände, welche sich nun bei der Abrechnung für das abgelaufene Jahr 1837/38 ergeben werden, von dem Gemeinde-Pfleger oder dem Verwaltungs-Actuar ein Verzeichniß zu fertigen und hieher vorzulegen sei. Die unterzeichnete Stelle wird sodann dieses Verzeichniß einer Prüfung unterwerfen, und wenn sie sich überzeugt, daß Alles geschehen ist, was nach den vorliegenden Verordnungen für Beitreibung der Schuldenigkeiten an die Gemeinde-Casse von Seiten der Rechner und der Ortsvorsteher zu geschehen hat, die Genehmigung zu ausgablicher Verrechnung der Rückstände ertheilen, im andern Falle aber die Abrechnung nicht als geschlossen erklären, vielmehr gegen die säumigen Ortsvorsteher und Rechner mit Strafen vorgehen.

Die Verzeichnisse müssen von allen Gemeinden bis den 1. September d. J. eingebracht sein, und auf die Versäumniß der Frist wird für den Verwaltungs-Actuar und den Schultheissen je eine Ordnungsstrafe von 3 Reichsthaler angedroht.

Den 3. Juli 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Es kommt immer noch hie und da vor, daß die Gemeindebehörden die niederen Gemeindedienste im Abstreich hingehen, obschon die unterzeichnete Stelle dies streng untersagt hat. Man sieht sich daher veranlaßt, auf jeden Fall, wornach ein Gemeindedienst im Abstreich hingegeben wird, dem Schultheissen und den Gemeinderäthen eine Strafe von je 3 Reichsthaler anzudrohen.

Den 4. Juli 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Freudenstadt. Bei den gegenwärtig zahllos vorhandenen Schmetterlingen ist es dringend nothwendig, daß dieselben mit ihrer Brut nun ungesäumt verfilgt, damit im nächsten Frühling die Zahl der Raupen nicht noch größer wird, als dieses Jahr. Die Ortsvorsteher werden deshalb nach Analogie der Ministerialverfügung vom 2. Mai 1837.

Reg. Bl. S. 192. angewiesen, sogleich das Einsammeln der Schmetterlinge durch Kinder und Erwachsene anzuordnen, für die Einlieferung einer bestimmten Quantität einen Preis aus der Gemeindefasse auszusetzen, und was dießfalls geschehen, in dem auf den 1. December zu erstattenden Jahresbericht über die Ergebnisse der feldpolizeilichen Maßregeln gegen die der Landwirthschaft schädlichen Insecten genau anzuführen.

Den 2. Juli 1838.

K. Oberämter,
Engel, Frij.

Freudenstadt. Die Schultheißenämter werden hiemit angewiesen, die in jedem Ort besonders bestehende Localfeuerlösch-Ordnung dem §. 91. der Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808 Reg. Bl. S. 304. gemäß zu revidiren, und die revidirte Ordnung binnen 4 Wochen sofort zur Einsicht hierher vorzulegen.

Den 2. Juli 1838.

K. Oberamt,
Frij.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache

1) des verstorbenen alt Georg Friedrich Hbhn, gewesenen Schmieds zu Verneck

wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches

Mittwoch den 1. August 1838

Vormittags um 8 Uhr

und

2) des Christian Bernhardt Koh, Stadtrathes und Stiftungspflegers zu Altsenftaig

Donnerstag den 2. August d. J.

Vormittags um 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben,

auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 3. Juli 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. Der mit Steckbrief verfolgte Michael Geigle von Müdingen ist beigebracht.

Den 3. Juli 1838.

K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Nid.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am Donnerstag den 12. Juli

und die folgenden Tage werden in den Staatswaldungen Bühler und Espach Neviers Schdnbronn, unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden:

—: 668 Stück tannene Säglitze, 313

Stämme Floß- und Bauholz, $2\frac{1}{4}$ Klafter eichene Scheutter, $287\frac{1}{8}$ Klafter tannen Scheutter- und Prügelholz, $48\frac{3}{4}$ Klafter tannene Rinden und 15,475 Stück tannene Wellen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der Verkauf der Säglöbde sowie des Langholzes am ersten Tag stattfindet, und man sich an jedem Tage

Morgens $7\frac{1}{2}$ Uhr bei der Wohnung des Revierförstere in Schönbrenn versammelt.

Den 2. Juli 1838.

K. Forstamt,
Günzert.

Wildberg. [Holzverkauf.] In dem Revier Stammheim wird unter den bekannten Bedingungen an nachbenannten Tagen folgendes Material im Aufstreich verkauft werden:

1) im Staatswald Keutenhin am Mittwoch den 18. Juli Morgens 8 Uhr

—: 109 Stück tannene Säglöbde, 29 Stämme Floß- und Bauholz, $39\frac{1}{4}$ Klafter tannen Scheutter- und Prügelholz, $11\frac{1}{4}$ Klafter tannene Rinden und 3400 Stück tannene Wellen.

2) im Staatswald Weiler am Donnerstag den 19. Juli Morgens 8 Uhr

—: 127 Stück Säglöbde, 38 Stämme Floß- und Bauholz, $\frac{3}{8}$ Klafter eichene Scheutter, $2\frac{3}{4}$ Klstr. buchene Scheutter, $8\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheutter, $1\frac{1}{8}$ Klafter tannene Prügel, 100 Stück buchene und 3400 Stück tannene Wellen.

3) im Staatswald Gebersal am Freitag den 20. Juli Morgens 8 Uhr

—: 117 Stück Säglöbde, 101 Stämme Floß- und Bauholz, 18 Werkbuchen, $1\frac{1}{2}$ Klafter eichene Prügel, $57\frac{1}{8}$ Kl. buchen, $60\frac{1}{2}$ Kl. tannen Scheutter- und Prügelholz, 1317 buchene, 3300 Stück tannene und 13 Stück aspene Wellen.

4) im Staatswald Dickemerberg, Baiersbach, Lindenrain und Wasserbaum, am Samstag den 21. Juli Zusammenkunft auf dem Dickemerhose Morgens 8 Uhr

—: 9 Stück Säglöbde, 5 Stämme Langholz, 29 Klafter tannen Scheutter- und Prügelholz und 340 Stück tannene Wellen.

Den 3. Juli 1838.

K. Forstamt,
Günzert.

Kameralamt Balingen.

Balingen. Bronnhaupten.



[Guts-Verpachtung.]

Der bisherige Pacht der Staatsdomaine



Bronnhaupten endigt sich mit Lichtmess 1839 und wird deren Wiederverpachtung auf fernere 18 Jahre beabsichtigt.

Dieses schöne Gut, auf einer Anhöhe unfern der Stadt Balingen gelegen, und der Gemeinde Erzingen zugetheilt, vereinigt alle Bedingungen eines Gewinnbringenden Betriebes; die Frucht- und Viehmärkte der nahe gelegenen Städte, und die nahe am Gut vorbeiziehende große Schweizerstraße bieten eine besonder günstige Gelegenheit zum Absatz der Produkte dar.

Das Gut befindet sich im besten Zustand und seine Früchte und Vieh, auch seine Butter und Käse sind allgemein beliebt und gesucht.

Es umfaßt ein geräumiges Wohnhaus,



6 Oekonomiegebäude mit den angemessensten Einrichtungen für einen rationellen Gutsbetrieb, hinlänglichen Stallraum für alle Viehgattungen, zweckmäßige Fruchtspeicher zur Aufbewahrung der Erzeugnisse mehrerer Jahre, ein eigenes Gebäude mit einem Brunnen für die Bäckerei, Branntwein und Käsebereitung; hinlänglich Quellwasser findet sich zu allen Jahreszeiten in 5 vorhandenen Brunnen.

An Feldgütern sind vorhanden:

- 260 Morgen Ackerfeld, bisher nach dem 3 Feldersystem und
- 100 — nach dem rationellen Fruchtwechselfystem bewirthschaftet,
- 152 — Wiesen,
- 18 — Küchen-, Gras- und Baumgärten, auch Kraut- und Hanfländer und
- 85 — Viehweide.

615 Morgen — theils eben, theils an sanften Abhängen gelegen.

Dieselben werden dem Pächter steuer- und zehentfrei in Pacht überlassen.

Die Walde und den Pfdsch vom ganzen Gut hat der Pächter ausschließlich allein zu benützen, und vermag ein Viehstand von 150 Stück Rindvieh und Pferden und 150 — 200 Stück Schafen nachhaltig ernährt zu werden, wobei ihm bereits vorhandene Futterländereien und ein Futtervorrath von 127 Wannen Heu und Dehmd u. 158 Fuder Stroh, die mit in den Pacht gegeben werden, bei dem Pachtantritt besonders zu statten kommen.

Die Pachtverhandlung findet auf dem Gut selbst

Montag den 23. Juli

Vormittags 10 Uhr

statt. Die Pachtbedingungen können bei dem Cameralamt täglich eingesehen werden.

Zur Pachtverhandlung werden nur solche Liebhaber zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen, bezirksamtlich beglaubigten Zeugnissen ausweisen, daß sie tüchtige Landwirthe sind, ein zum Betrieb dieses Guts hinlängliches Vermögen besitzen, tüchtige Bürgschaft und gerichtliche Caution im Betrag von 8000 fl. zu stellen vermögen.

Balingen den 24. Juni 1858.

K. Cameralamt.

Altenstaig Stadt. [Verpachtung eines Kaufadens.] Die Ehefrau des Kaufmann Friedrich Elef dahier hat aus dessen Vermögensmasse Haus und Garten erkaufte, um dieses Anwesen einem ihrer unerzogenen Söhne, wann sie sich dem Handelsstand später widmen wollen, aufzubewahren.

Da sie unter vorliegenden Umständen das Geschäft nicht fortsetzen kann, so ist sie gesonnen, oben bezeichnete Realitäten auf 12 bis 15 Jahren an einen Kaufmann zu verpachten.

Die Verhandlung geschieht unter obrigkeitlicher Leitung am

Jakobi-Feiertag den 25. dieses

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthose zum grünen Baum, auch wird gewünscht, daß der Pächter die vorhandenen Waaren deren Werth sich auf circa 700 fl. belaufen mag, in einem billigen Anschlag übernehme.

Dabei kann die unterzeichnete Stelle die Versicherung geben, daß das neu und schön gebaute Haus an der frequentesten Straße zunächst des Viehmarktplazes und überhaupt so gut gelegen ist, daß jeder Geschäftsmann, welcher Umsicht und Thätigkeit

rigkeit entwickelt und zu rechnen versteht, sein sicheres Auskommen finden wird.

Den 2. Juli 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Nagold. [EichenVerkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird aus dem Stadtwald Kühlberg am

Montag den 16. Juli d. J.

im Wege des öffentlichen Aufstreichs 190 Stück Eichen

theils große, theils kleinere verlaufen, es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich an obigem Tag

Morgens 9 Uhr

auf der obern Brücke einzufinden.

Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn des Aufstreichs publicirt werden.

Um Mittheilung an ihre Amtsuntergebenen werden die H. H. Ortsvorsteher gebeten.

Den 5. Juli 1838.

Waldmeisteramt,
Kähle.

Grünmettstetten, Oberamts Horb. [Bitte um Unterstützung.] Am 18. Juni Morgens 2 Uhr brach hier Feuer aus, das in kurzer Zeit zwei unter ein Dach gebaute Häuser von drei Familien bewohnt in Asche legte. Den zur Hälfte herbeigeeilten Ebschmannschaften, aber vorzüglich der stillen Witterung haben wir es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich gegriffen hat.

Bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers konnten die verunglückten drei Familien aus 18 Personen bestehend, nichts — und zum Theil beschädigt — als ihr Leben retten, und sie haben daher alle ihre Habe verloren.

Da dieselben für ihr Mobiliar nicht versichert sind, so ist ihre Noth groß,

und wir halten es für unsere Pflicht, die Verunglückten für eine Unterstützung mit dem Anfügen dringend zu empfehlen, daß jede Gabe, sie bestehe in Geld, Naturalien oder Kleidungsstücken und sie seye groß oder klein, willkommen und angelegt seye, und so zweckmäßig als pflichtgemäß vertheilt werden wird.

Den 20. Juni 1838.

Gemeinschaftl. Amt,
Pfarrer Schreivogel.
Schultheiß Steimle.

Gesehen, mit dem Bemerken, daß die in vorstehender Bekanntmachung dargestellten Verhältnisse in der Wahrheit gegründet und die Verunglückten einer Unterstützung so bedürftig als würdig sind.

Horb, den 24. Juni 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Dietersweiler. Es ist eine Sammetklappe am 1. Juli zwischen Dietersweiler und Nach gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 3. Juli 1838.

Schultheiß Fric.

Vollmaringen, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.] Bei der Hofkaplanei Vollmaringen liegen gegen gesetzliche Versicherung 260 fl. 14 fr. zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1838.

Horb. [FrüchteVerkauf.]

Am Donnerstag den 12. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr

werden von dem hiesigen Spitalsfruchtlasten

— 108 Scheffel Dinkel,

— 214 Scheffel Haber

parthienweise im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 4. Juli 1838.

Hospital-Verwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneß. Gegen gewöhnliche Sicherheit habe ich sogleich 350—500 fl. bis 1. Sept. —: 1800 fl. und bis 11. Novbr. —: 1500 fl. auszuleihen.

Den 29. Juni 1838.

Krentamtman Nestlen.

Freudenstadt. Ich wünschte in Menge zu kaufen schön geschnittene Gras-, Hasel- mit Kraut und Baldrianwurzeln rein, gut getrocknet und ersuche um Anträge.

Den 28. Juni 1838.

M. Hipp.

Grömbach. Den 12. d. Mts. wird die, in No. 50 und 51 dieses Blattes ausgeschriebene Wirthschaft zum Edwen zum letzten Mal zum Verkauf gebracht.



Kaufmann Sturm.

Magold. [Empfehlung.] Da die Unterzeichnete sich entschlossen hat, hier zu bleiben, und als Putzmacherin zu arbeiten, so empfiehlt sie sich einem verehrten Publikum in diesen Geschäften auch im Waschen der Strohhüte etc. bestens, besonders aber sowohl die hiesigen als auswärtigen Damen bittet sie um geneigten Zuspruch. Jede bestellte Arbeit wird sie aufs Schnellste und Billigste, wie auch nach neuester Facon auszuführen sich bemüht seyn lassen.

Ride Eisenmann.

Magold. Es sucht jemand gegen 2fache gerichtliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung 400 fl. aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion dieses Blatts.

Den 5. Juli 1838.

Calw. Wir fühlen uns gedrungen,

den Mitgliedern des Altenstaiger Liederkränzes nochmals öffentlich unsern innigsten Dank auszusprechen, für die herzliche Aufnahme, die wir bei unserem Besuche in Altenstaig am Sonntag den 1. Juli bei ihnen fanden: nie werden wir die heitern Stunden vergessen, die wir bei ihnen verleben durften.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch noch des dortigen Gastgebers zum Waldhorn lobend gedenken, der uns so trefflich bewirthete, und statten ihm deshalb auch hiemit unsern Dank ab.

Der Calwer Liederkranz.

Biblingen. [Wein feil.] Den Herrn Gastwirthten diene hiemit zur Nachricht, daß sie bei mir neben einer größeren Auswahl von vorzüglichen 34er und 35er Weinen auch sehr gute 36er Weine für 34 fl. bis 38 fl. und helle 37er aus den besten Weinorten für 16 fl. bis 20 fl. finden.



Kaufmann Kayser, der Post gegenüber.

Biblingen. [Branntwein feil.] Außer meinem Weinlager halte ich stets ein starkes Lager von Frucht- und Zwetschgenbranntwein beide in vorzüglicher und reinschmeckender Waare. Während ich jede größere Bestellung aufs Schnellste ausführen kann, bin ich im Grande, die Preise besonders billig zu stellen. — Fruchtbranntwein die Maas à 19 kr. — Umerweise kann ich den Preis noch um ein Bedeutendes ermäßigen.



Den 15. Juni 1938.

J. G. Kayser, der Post gegenüber.

Neuneß. In dem hiesigen Pfarrhause ist ein bedeutendes Quantum neues gutes Heu, auch ein ganz guter

6236

angestrichener und gepolsterter Reiberschlitten zu verkaufen.

Den 29. Juni 1838.

Pfarrer M. Kapff.

Dornstetten. Bei Saisensieder Weinsieder ist ein 2 1/2-jähriger Farren feil. Rothscheck von Farbe.

Den 27. Juni 1838.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 30. Juni 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. — fr.	15fl. 28fr.	14fl. 24fr.
Roggen 1 —	11fl. 12fr.	10fl. 40fr.	9fl. 36fr.
Gersten 1 —	11fl. — fr.	10fl. 40fr.	10fl. 24fr.
Haber 1 —	5fl. 48fr.	5fl. 42fr.	5fl. 36fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	8fr.
Kalbsteisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	14fr.
Mittelbrod	13fr.
Schwarzbrod	12fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 1 Qt.

In Tübingen,

den 29. Juni 1838.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 24fr.	6fl. 41fr.	6fl. 15fr.
Haber 1 —	6fl. — fr.	5fl. 44fr.	5fl. 24fr.
Gersten 1 Ert.			1fl. 11fr.
Bohnen 1 —			1fl. 32fr.
Wicken 1 —			1fl. — fr.

Fleisch-Preise.

In Tübingen vom 22. Juni 1838.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9 fr.
Rindfleisch —	8 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
do. — abgezogenes	8 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	28fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Calw,

den 30. Juni 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 12fr.	15fl. 11fr.	13fl. 30fr.
Dinkel 11 —	7fl. — fr.	6fl. 13fr.	5fl. 54fr.
Haber 1 —	6fl. — fr.	5fl. 46fr.	5fl. 30fr.
Roggen 1 Ert.	1fl. 28fr.	1fl. 24fr.	— fr.
Gersten 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 18fr.	— fr.
Bohnen 1 —	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	— fr.
Erbsen 1 —	2fl. — fr.	1fl. 48fr.	— fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

Weltbühne.

Der alte, aber kriegslustige Mehemed Ali in Egypten macht nun wirklich ernst, und gedenkt das äußerste zu wagen. Er hat den beglaubigten Consuln von England, Frankreich, Rußland und Oesterreich kund gethan, daß er entschlossen sei, die Oberherrlichkeit der Pforte nicht mehr anzuerkennen.

Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre die Flotte des Mehemed Ali vernichtet gewesen. Auf einem seiner schönsten Schiffe, einer Fregatte von 100 Kanonen, brach plötzlich an verschiedenen Orten zugleich Feuer aus. Zum Glück kamen noch zwei Dinge, daß Windstille herrschte und daß die Fregatte ihre Pulverladung noch nicht an Bord genommen hatte. Hätte das Feuer die übrigen Kriegsschiffe erreicht oder wäre eine Explosion entstanden, so wäre es um die Seemacht des Sultans geschehen gewesen. Der greise Held ist deshalb sehr verstimmt und nachdenklich geworden, er leitet die Untersuchung selbst und hat dem Thäter fürchtbare Rache geschworen. Der Faden mit dem Zündschwämmchen soll sehr lang seyn und bis Constantinopel reichen.

In der Steinkohlengrube zu Sairing hat sich Gas entzündet und in einer furchtbaren Explosion 56 Arbeitern das Leben genommen und 11 schwer verwundet.

Aus Kurhessen. Was nur die armen Spazzen begangen haben. Die wenigen, welche noch von dem harten Nachwinter 37 übrig sind, werden nun vollends vertilgt, indem jeder selbstständige Bewohner des Kreises E. dieses Jahr 6 Spazzenköpfe liefern muß. Sie sind auch wenigstens in der Umgegend, wo Einsender dieses wohnt, seitdem wie weggeblasen; aber Raupen hat er in seinem Leben noch nie so viele gesehen und vertilgt, wie dieses Frühjahr. Sie haben mich zwar oft geärgert, wenn sie mir die Früherbsen und den zarten Lattich wegstippten, aber die Raupen holen's auf andere Art doppelt wieder ein.

